

Stand: 21.02.24



Verfahrensordnung

für das Beschwerdeverfahren gem. LkSG



WWW.WACKLER-GROUP.DE

COPYRIGHT © WACKLER HOLDING SE | WACKLER HOLDING SE, SCHATZBOGEN 39, D-81829 MÜNCHEN

Anwendungsbereich

- I.** Meldungen zu potenziellen Missständen in unserem eigenen Geschäftsbereich und den Lieferketten werden auf der Grundlage dieser Verfahrensordnung bearbeitet. Die Verfahrensordnung ist für die im Beschwerdeverfahren tätigen Beschäftigten verbindlich.
- II.** Werden die offiziellen Meldekanäle genutzt, gelten grundsätzlich die in dieser Verfahrensordnung beschriebenen Prozesse.
- III.** Das Beschwerdeverfahren nach dieser Verfahrensordnung ist allein für Meldungen zu potentiellen Missständen in unserem eigenen Geschäftsbereich und den Lieferketten eingerichtet; leistungsbezogene Mitteilungen, Mängelanzeigen, Minderungsverlangen o.ä. fallen nicht in den Anwendungsbereich dieser Verfahrensordnung.

Einleitung & Durchführung des Verfahrens

- I.** Zur Mitteilung von potenziellen Missständen sind unsere sämtlichen Beschäftigten, unsere Partner in der Lieferkette und externe Dritte berechtigt, sich direkt an unsere Meldestelle zu wenden.

Weitere Informationen zur Erreichbarkeit der Meldestelle sind zu finden unter

<https://www.wackler-group.de/unternehmen/beschwerdestelle/>

- II.** Unsere Beschwerdestelle nimmt Mitteilungen und Beschwerden entgegen, dokumentiert sie und bestätigt fristgerecht den Eingang gegenüber der mitteilenden Person.
- III.** Die Beschwerdestelle prüft zunächst die Plausibilität und Stichhaltigkeit insbesondere mit dem Ziel der Klärung, ob der Anwendungsbereich des Beschwerdeverfahrens eröffnet ist. Erforderlichenfalls und soweit das möglich ist, wird der Sachverhalt mit der mitteilenden Person erörtert, insbesondere werden Verständnisfragen geklärt und weitere Informationen eingeholt. Ist das Verfahren einzustellen, wird die die mitteilende Person entsprechend informiert.
- IV.** Liegen konkrete Anhaltspunkte für aktuelle oder vergangene Missstände und oder Regelverletzungen vor, legt die Beschwerdestelle konkrete Schritte zur Untersuchung und Aufklärung fest.
- V.** Auf der Grundlage etwa gefundener Ergebnisse werden die gebotenen unternehmerischen Entscheidungen getroffen und erforderlichenfalls Gegenmaßnahmen eingeleitet.
- VI.** Die Beschwerdestelle informiert die mitteilende Person über den zeitlichen Verlauf des Verfahrens und ihre Rechte betreffend Schutz vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund der Nutzung des Beschwerdeverfahrens.

Vertraulichkeit

- I.** Beschwerdestelle und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter behandeln die erlangten Informationen grundsätzlich vertraulich.
- II.** Die Identität der mitteilenden Person wird, soweit dies gewünscht und gesetzlich möglich ist, nicht offengelegt.

Schutz der hinweisgebenden Person vor nachteiligen Auswirkungen

- I.** Gegenüber der mitteilenden Person sind Benachteiligungen, Einschüchterungen, Anfeindungen und / oder sonstige Vergeltungsmaßnahmen unzulässig, diese werden nicht toleriert und führen im eigenen Geschäftsbereich im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten bis zur Beendigung des jeweiligen Arbeitsverhältnisses bzw. bei Zulieferern bis zur Beendigung der Geschäftsbeziehung.
- II.** Gleiches gilt im Fall der Behinderung von Untersuchungen, insbesondere der Beeinflussung von Zeugen und der Unterdrückung oder Manipulation von Unterlagen oder anderen Beweismitteln.
- III.** Bei Hinweisen auf derartige Maßnahmen ist unverzüglich die Beschwerdestelle einzuschalten.
- IV.** Mitteilende Personen und solche Personen, die nach bestem Wissen und Gewissen an Untersuchungen mitwirken, werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten vor Diskriminierung und Repressalien geschützt.

Kosten

- I.** Das Beschwerdeverfahren selbst ist für die mitteilende Person kostenfrei.
- II.** Kosten gleich welcher Art werden nicht erstattet.

Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens

Die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens wird jährlich sowie dann überprüft, wenn mit einer wesentlich erweiterten Risikolage im eigenen Geschäftsbereich oder bei unseren Zulieferern zu rechnen ist.